

Betriebliches Hygienekonzept

**gemäß der SARS-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. September 2022**

Dieses Konzept dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz wirksam zu verhindern. Primäre Adressaten sind gemäß der Verordnung alle Personen, die in unseren Betrieb beschäftigt sind und damit auch dem allgemeinen Arbeitsschutz unterliegen. Die Corona-Infektionszahlen erhöhen sich nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und durch die momentane Infektionsbeschreibung des Robert-Koch-Instituts im Herbst sehr deutlich und damit steigt auch das Infektionsrisiko stetig.

Das angepasste Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die Verantwortung für Corona-Schutzmaßnahmen weitestgehend auf die Bundesländer übertragen, die über den Basis-Schutz hinausgehende Maßnahmen durch Verordnungen ergreifen können. So steht bei einem zunehmenden Infektionsgeschehen eine Maskentragepflicht auch in Innenräumen zur Debatte, die für Personen mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung aber entfällt. Ebenso sind Personenbeschränkungen und Abstandsgebote wieder denkbar.

Die jetzt vorliegende Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat momentan noch präventiven Charakter, da die Bundesländer bislang (Stand 15.10.2022) keine erweiterten Verordnungen erlassen haben. Dies kann sich aber jederzeit ändern!

Aufgabe der Geschäftsleitung ist es die sogenannte Gefährdungslage fortlaufend zu prüfen, die betrieblich notwendigen Schutzmaßnahmen dann jeweils an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die Beschäftigten darüber stetig zu informieren.

Ab dem 01. Oktober 2022 gilt für die Beschäftigten unseres Unternehmen nachfolgendes:

1. Auch ohne verbindliche Anordnung empfehlen wir den Mindestabstand von 1,5 m zwischen 2 Personen grundsätzlich einzuhalten. Ist dies nicht möglich, empfehlen wir die Verwendung eines Mundschutzes. Amtlich zugelassenen Mundschutz (medizinische Gesichtsmasken) stellen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung.
2. Nicht notwendige betriebliche Kontakte und vor allem räumlich zu enger Kontakt untereinander sollten grundsätzlich im Sinne der Prävention vermieden werden.
3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit Impftermine während der Arbeitszeit wahrzunehmen. Diesbezüglich erfolgt jederzeit eine betriebliche Freistellung. Über das Impfangebot informiert nachfolgendes Portal des Gesundheitsministeriums:

<https://www.zusammengegegencorona.de/>

4. Zur Sicherstellung der Handhygiene stehen im Betrieb Hygienespender mit geeigneten Hand-Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Bitte die Handhygiene ernst nehmen!
5. Es ist unbedingt auf die Hust- und Nies-Etikette zu achten! Ausgestoßene Aerosole sollen unter dem Arm landen und nicht im Gesicht von Kolleginnen und Kollegen.
6. Alle Räume, in denen sich Beschäftigte und Kunden aufhalten, werden mehrmals täglich infektionsschutzgerecht stoßgelüftet. Abwaschbare Flächen im Betrieb werden regelmäßig desinfiziert, um Schmierinfektionen zu vermeiden.
7. Der Betrieb hält ständig eine ausreichende Anzahl von Corona-Schnelltests bereit, mit denen sich die Beschäftigten selbst testen können. Die Abgabe der Tests erfolgt kostenfrei!
8. Bei grippeähnlichen Symptomen dürfen davon betroffene Beschäftigte den Arbeitsplatz nicht ohne vorherigen Corona-Schnelltest aufsuchen und verpflichten sich die Geschäftsleitung zeitnah telefonisch oder per digitaler Nachricht über die mögliche Gefahr zu informieren.
9. Wir bitten alle Beschäftigten uns über ihren aktuellen Impfstatus freiwillig zu informieren, auch wenn eine Verpflichtung dazu gesetzlich nicht besteht.
10. Im Bedarfsfall, also bei einer entsprechend vorliegen Gefährdungslage, werden wir nach Möglichkeiten suchen einige Tätigkeiten ins sogenannte „Homeoffice“ auszulagern. Wir sprechen Mitarbeiter(innen), wo dies möglich erscheint im Fall der Fälle an.
11. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält eine Kopie dieses Hygienekonzepts und bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme auf dem zentralen Ausgangs-Dokument.
12. Die Verordnung und das daraus resultierende Hygienekonzept gelten seit dem 1. Oktober 2022 und treten mit Ablauf des 7. April 2023 außer Kraft.

15. Oktober 2022

Firmenstempel

Unterschrift

Wir bestätigen hiermit über das vorstehende Hygienekonzept informiert worden zu sein, den Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben und das Konzept in Kopie erhalten zu haben:

[illegible]